Partizipation als Teil von Schutzkonzepten in der Heimerziehung

Die Sichtweisen der jungen Menschen

Stefan Eberitzsch. Samuel Keller. Julia Rohrbach

Einleitung 1.

Die Frage danach, wie iunge Menschen in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe angemessen an den sie betreffenden Entscheidungen partizipieren können, ist seit geraumer Zeit Gegenstand von Fachdebatten zur Heimerziehung (vgl. Karolus u. a. 2017; Equit/Witzel 2017). Vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der Heimgeschichte in den deutschsprachigen Ländern sowie der öffentlichen Thematisierung von Übergriffen und Misshandlungen in Heimen und Internaten hat sich diese Debatte noch einmal akzentuiert. So sind in Österreich, der Schweiz und Deutschland (vgl. z. B. Bombach u. a. 2017; Kuhlmann 2014) mittlerweile eine Reihe von Ergebnissen aus Forschungsprojekten, die sich mit der Dokumentation, Analyse und Aufarbeitung von nationaler Fremdplatzierungs- und Heimgeschichte befassen, vorgelegt worden. Die aus diesen Studien und den darauf bezogenen politischen Maßnahmen resultierenden Erkenntnisse haben je national zu einer Sensibilisierung gegenüber institutioneller Gewalt und insbesondere in Deutschland zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt geführt (vgl. Allroggen u. a. 2017; Equit/Witzel 2017; Schloz u. a. 2017). In der Folge dieser Entwicklung wird Partizipation verstärkt als methodischer Baustein benannt, dem eine starke Wirkung zum Schutz vor Übergriffen und Machtmissbrauch in Institutionen zugeschrieben und demnach auch in Schutzkonzepten integriert und eingefordert wird. Jedoch zeigt sich, dass die reelle Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schutzkonzepten eine große Herausforderung bleibt (vgl. Pooch/Tremel 2016).

Dieser Beitrag sieht ein zentrales Potential von Partizipation in stationären Einrichtungen darin. Machtasymmetrien, die nachweislich zu Machtmissbrauch in unterschiedlichsten Formen führen können, zu reduzieren (vgl. Equit 2017; Wolf 1999). Folglich wird umfassende Beteiligung verstanden als ein sorgsam gestaltetes Bemächtigungs- und Lernfeld für iunge Menschen (vgl. Peters 2019), in dem sie sich äußern, eigene Bedürfnisse und Gefühle erkennen und vermitteln sowie Vertrauen zu ihnen wichtigen Person aufbauen können. Dabei werden sie nicht nur passiv beschützt, sondern Schutz entsteht in der priorisierten Ermöglichung. Ängste, Wünsche und Rechte erkennen, benennen und einfordern zu können (vgl. Schröer 2020; Wolff u. a. 2017). Entsprechend werden hier Schutzkonzepte nicht als wenig kontextualisierte, organisationale Einzelmaßnahmen, »die als isolierte Instrumente relativ einfach implementiert werden können« (Rusack u. a. 2019: 11), verstanden. Vielmehr stellen sie eine transparente Orientierung sowie verbindliche Verpflichtung dar, in Strukturen, Prozessen, Beziehungsgestaltung und grundständiger Haltung kontinuierliche, partizipative, organisationale Lernprozesse sicherzustellen, was auch stetig zu überprüfen ist (vgl. ebd.).

Vor dem Hintergrund erster Erkenntnisse eines aktuellen Forschungsprojekts zur Sichtweise von jungen Menschen auf ihre Partizipation im Heim (vgl. Eberitzsch u. a. 2020) sowie mit Bezug auf Literaturreviews und biografischen Studien mit Menschen mit Heimerfahrung (vgl. Bombach u. a. 2017; 2018) wird in diesem Beitrag danach gefragt, welche Ansätze und Widersprüche in Bezug auf partizipative Ansätze in Schutzkonzepten¹ sichtbar werden. Dabei interessiert insbesondere, welche Chancen und Herausforderungen mit diesen Ansätzen aus Sicht der jungen Menschen verbunden sein können.

¹ Der Begriff Schutzkonzept geht in dem vorliegenden Artikel über den Bereich des sexuellen Missbrauchs hinaus. Alle Formen des Machtmissbrauchs, so auch der Schutz vor der Nicht-Umsetzung der UN-KRK – wie dem Recht auf Beteiligung –, werden einbezogen.

2. Herausforderungen eines umfassenden Schutzes in der Heimerziehung

Stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben den sozialstaatlichen Auftrag und die rechtliche wie auch fachliche Verpflichtung. Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Die Angebote sollen hierfür als ein »anderer Ort des Aufwachsens« erfahrbar sein (vgl. Corleis/Keller 2017: 150, bezugnehmend auf Trede/ Winkler 2000: 253). Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die jungen Menschen entfalten, entwickeln und sicher fühlen können, also ihr Schutz, ihre Rechte und ihr Wohl gewährleistet sind. Eine Unterbringung an einem solchen Ort kann notwendig werden, wenn das Wohl eines Kindes in seinen Lebensbedingungen als gefährdet eingestuft wird und keine anderen Maßnahmen, wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, als angemessen für deren Abwendung betrachtet werden.

Über diese formale Rahmung des Platzierungsprozesses hinaus ist in der Fachdebatte jedoch auch bekannt, dass der Begründungszusammenhang für eine Fremdunterbringung im Widerspruch zu den lebensweltlichen Erfahrungen der jungen Menschen im Unterbringungsprozess und in der institutionell gerahmten Unterbringung selbst stehen kann. Das als bedroht definierte Kindeswohl ist durch den sozialstaatlichen Eingriff und den damit zusammenhängenden Wechsel des primären Ortes allein noch nicht gewährleistet (vgl. Schloz u. a. 2017; ten Brumelaar u. a. 2018). Die Forschung zur Heimerziehung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verdeutlicht bspw., dass junge Menschen in stationären Einrichtungen vor den dort möglichen institutionalisierten und administrativen Strukturlogiken und den daraus entstehenden Machtasymmetrien geschützt werden müssen (vgl. Bombach u. a. 2018).

2.1 Wie ermächtigende und ohnmächtige Erfahrungen erzeugt werden

Biografische und historische Studien wie auch Analysen zur jüngeren Heim- und Internatsgeschichte zeigen, dass es nicht nur in Einrichtungen »abgeschottet hinter Mauern mit vielen Tabus und Dogmen« (Bombach u. a. 2017: 168), sondern auch in scheinbar offenen, moderneren Institutionen zu teilweise massivem Machtmissbrauch gekommen ist (vgl. z. B. Miller/Oelkers 2014) und dieser folglich auch weiterhin nicht auszuschließen ist. Die Hintergründe dieser Problemstellung sind nur dann zu verstehen und deren Bearbeitung durch Schutzkonzepte nur dann zielführend, wenn man sich auf Logiken und Dynamiken einlässt, die zwischen Menschen entstehen, die in zumeist hierarchisch strukturierten Institutionen zusammen Alltag zu gestalten versuchen, von diesem geprägt werden und ihn mitzuprägen versuchen (vgl. Wolff 2016; Wolf 1999).

Der nachfolgende, kurze Einblick in Erkenntnisse einer biografisch und historisch gerahmten Studie zur Heimerziehung in der Schweiz (vgl. Bombach u. a. 2017; 2018) zeigt exemplarisch die Wichtigkeit auf, dass sich Fachwelt und Gesellschaft immer wieder dem Lebensalltag im Heim kritisch widmen und dabei insbesondere die Erfahrungen der dort lebenden jungen Menschen einbeziehen (vgl. auch Allroggen u. a. 2017; Knorth u. a. 2015).

Das Kindeswohl und die hierfür notwendigen Bedingungen können unter dem Zusammenwirken vieler Faktoren geschwächt werden. Hierzu zählen gemäß biografisch rekonstruierten Erzählungen und Erinnerungen von erwachsenen Menschen mit mehrjährigen Heimerfahrungen unter anderem folgende Bereiche, welche für Erfahrungen von Ermächtigung oder aber Ohnmacht ausschlaggebend sein können (vgl. Bombach u. a. 2017: 170):

- Verwaltende Logik der Abläufe und Konzepte anstatt dass sie zu Schutz, Begleitung, Betreuung, Unterstützung und Erziehung beitragen.
- Abgeschirmte Eigenlogik des Heimalltags anstatt nicht diskriminierende Teilhabe und Durchlässigkeit zwischen institutionellem und außerinstitutionellem Alltag.
- Erziehung als Disziplinierung oder Konditionierung anstatt als verstehende, vertrauensvolle und beziehungsbasierte Konzepte, die Aushandlungen und Eigensinn zulassen.
- Atmosphären der Skepsis und des Misstrauens anstatt Einbezug und Ermöglichung von vertrauensvollen Beziehungen im sozialen Umfeld.

2.2 Partizipation in der Heimerziehung aus der Sicht iunger Menschen

Wird Partizipation verstärkt in Schutzkonzepte integriert, könnten dadurch die zuvor genannten vier Bereiche allenfalls gestärkt und möglicherweise Machtmissbrauch und den damit verbundenen kulturellen und strukturellen Faktoren entgegenwirkt werden. Dabei kann zunächst grundsätzlich gesagt werden, dass Partizipation als eine Art Leitbegriff der Pädagogik (vgl. Gabriel/Tausendfreund 2019; Thiersch 1992) und auch als »Paradigma der Kinder- und Jugendhilfe« (Gadow u. a. 2013: 250) bezeichnet wird. Für die Entwicklung von jungen Menschen gelten Partizipationserfahrungen aus rechtlichen, ethischen und demokratietheoretischen bzw. zivilgesellschaftlichen Gründen, aber auch aus entwicklungspsychologischer und sozialpädagogischer Sicht, als wichtig. Daneben zeigt sich, dass Partizipation als ein zentraler Faktor für die Wirksamkeit außerfamiliärer Unterbringung genannt wird (vgl. Nüsken/Böttcher 2018). Stork stellt aber bspw. auch die Ambivalenz des Begriffes heraus, die »sich in dem Spannungsverhältnis von gesellschaftlichen und erzieherischen Integrationsbemühungen und subiektiven Emanzipationschancen« (Stork 2007: 32) ausdrücke. Dabei lassen sich im Dreieck von Adressat*innen. Professionellen und Organisation eine Reihe von Ansatzpunkten für die Entwicklung partizipativer Ansätze ausmachen. In diesem Beitrag steht die Perspektive der jungen Menschen, also der Adressat*innen, auf ihre Partizipationserfahrungen und -möglichkeiten im Blickpunkt. Hierzu ist eine rege Forschungstätigkeit ersichtlich (vgl. z. B. die Reviews: Karolus u. a. 2017; Knorth u. a. 2015; ten Brumelaar u. a. 2018). Die Ergebnisse daraus zeigen, dass für die befragten jungen Menschen ein allgemeines Bedürfnis nach Beteiligung und vor allem nach Beteiligung an der eigenen Lebensplanung zentral ist (vgl. Hörmann 2013; Müller 2009). Dabei ist ihnen wichtig, dass sie aus verschiedenen Optionen wählen können (vgl. Thomas/O'Kane 1999), ihnen zugehört wird und ihre Anliegen und Wünsche ernsthaft erwogen werden (vgl. Stork 2007). Des Weiteren brauchen die jungen Menschen, um partizipieren zu können, Bezugspersonen, zu denen sie eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen können, die sie aber gleichzeitig dabei unterstützen, eigene Handlungsfähigkeiten erfahren zu können (vgl. Thomas/O'Kane 1999).

2.3 Warum Partizipation teils nicht umgesetzt wird

Mit Blick auf die Umsetzung von partizipativen Ansätzen fällt besonders ein Befund ins Gewicht: Von Fachkräften werden formelle bzw. strukturierte und zeitlich eingegrenzte Partizipationsmethoden am meisten umgesetzt (vgl. ten Brummelaar u. a. 2018). Den jungen Menschen hingegen ist eine Beteiligung an Entscheidungen des alltäglichen Lebens, das Mitreden in gegenwärtigen und häufig informellen Interaktionen oder beim Kontakt zu Familie. Freunden und Peers mindestens ebenso wichtig wie die formalen Methoden (ebd.). Auf solche Barrieren und Lücken zwischen Anspruch auf Partizipation und deren Umsetzung verweisen einige Studienergebnisse (vgl. Brady u. a. 2019; Schallberger/Schwendener 2017; van Bijleveld u. a. 2019). Aus ihrer Sicht erfahren die jungen Menschen in vielen Belangen nach wie vor zu wenig Möglichkeiten einer Mitsprache und erleben sich dadurch handlungsunfähig, machtlos oder ausgeliefert. Darüber hinaus scheinen defizitäre, kategorisierende und protektionistische Deutungen davon, was unter Partizipation zu verstehen ist, in stationären Einrichtungen nach wie vor weit verbreitet. Sie hemmen durch diese einseitige Betrachtung von Beteiligung durch Fachkräfte als Machtträger die Realisierung partizipativer Prozesse zusätzlich, da hierfür möglichst Deutungen zusammen mit den jungen Menschen und nicht nur über sie entstehen müssten. Das unterstreicht die Notwendigkeit, dass Schutzkonzepte nicht zuerst von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Organisation aus zu planen sind, sondern von denjenigen Bedürfnissen und Möglichkeiten der jungen Menschen (vgl. Schröer 2020). Insofern sollten Forschungs- und Entwicklungsprojekte eine differenzierte Sicht darauf ermöglichen, wie sich Partizipation im Alltag umsetzen ließe und dazu eine vertiefte Analyse der Erfahrungen der jungen Menschen zum Ausgangspunkt nehmen.

3. »Wie wir das sehen« – ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt über Beteiligung junger Menschen im Heimkontext

Um die vorstehend genannten Erkenntnislücken zur alltagsorientierten Partizipation für Wissenschaft und Praxis zu erschließen, hat die Zürcher

Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Soziale Arbeit, das Projekt »Wie wir das sehen – die Sichtweise fremdplatzierter Kinder als Ausgangspunkt für Qualitätsentwicklung?«² lanciert. Das von der Stiftung Mercator Schweiz geförderte und in Kooperation mit dem Schweizerischen Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik Integras durchgeführte Projekt analysiert, wie junge Menschen in Heimerziehung ihre Beteiligungsmöglichkeiten erleben und wo Ansätze liegen könnten, um Partizipation in Einrichtungen besser umsetzen zu können.

Mit dem Projekt werden systematische Erkenntnisse über Erfahrungen und Sichtweisen der Heranwachsenden mittels qualitativer Erhebungsund Auswertungsmethoden wie der Gruppendiskussion (Bohnsack u.a. 2006) gewonnen. Auch werden Entwicklungsprojekte zu partizipativen Ansätzen in drei teilnehmenden Institutionen evaluiert, die gemeinsam von Jugendlichen und Fachkräften initiiert worden sind. Darüber hinaus ist ein weiteres Ziel des Projekts Themen zu erkennen und zu veröffentlichen, die für junge Menschen in Bezug auf Partizipation im Heimkontext besonders wichtig sind. Diese Themen bilden eine Grundlage, um gemeinsam mit den Jugendlichen ein Produkt (Plakate, Flyer, Sticker o. Ä.) zur Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit zu entwickeln. Dazu stellen Ergebnisse, welche im Rahmen eines Workshops mit interessierten Jugendlichen zwischen 9 und 16 Jahren aus den drei teilnehmenden Heimeinrichtungen erarbeitet wurden, die Ausgangslage dar.

3.1 Erste Erkenntnisse: Beteiligung im Alltag verstehen und ermöglichen

In den Ergebnissen der genannten Veranstaltungen mit den jungen Menschen konnten zwölf Lebensbereiche erkannt werden, welche ihnen in Bezug auf Beteiligung im Heimalltag besonders wichtig sind (vgl. Eberitzsch u. a. 2020). Zu diesem Zeitpunkt des Projekts handelt es sich noch um deskriptive Einblicke in laufende Entwicklungen, welche aber bereits zum Nachdenken über partizipative Dimensionen als Bestandteile von Schutzkonzepten anregen. Zu den zwölf Lebensbereichen, die den jungen Menschen für ihr Wohlergehen und die Erfahrung von Handlungsfähigkeit (anstatt Ohnmacht) besonders wichtig sind, zählen unter anderem (Auswahl):

² Laufzeit: 2019–2022: Mehr zum Projekt siehe https://www.zhaw.ch/no_cache/de/for schung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektdd/2620/

- Mitsprache bei der Festlegung von Medienzeitregeln
- Mitsprache bei der Festlegung von Bett- und Zimmerzeitregeln
- Mitsprache bei der Festlegung von »Ausgangsregeln«, um außerhalb der Einrichtung Peers, Verwandte und Bekannte zu treffen
- Einbezug bei der Raumgestaltung (gemeinsamer Wohn- und Nutzraum)
- Einbezug bei Essensplanung und Essensregeln
- Einbezug bei Anschaffungen neuer Spiel- und Freizeitgeräte
- Vertrauliche und offene Thematisierung von Verboten und ungesunden Verhaltensweisen wie beispielsweise Rauchen
- Vertrauliche und offene Thematisierung von Gefühlen, Liebe und Sexualität
- Mitbestimmung bei Grenzziehungen zur Wahrung der Privatsphäre

Über die Themenbereiche hinaus wurde im Austausch unter den jungen Menschen deutlich, dass ihnen allgemein die alltägliche und unmittelbar erfahrbare Beteiligung ein wichtiges Anliegen ist. Das Fehlen entsprechender Möglichkeiten hingegen kann zu Missverständnissen und Frustration aufgrund wahrgenommener Machtasymmetrien und Ungerechtigkeiten führen

3.2 Zum Schutzaspekt von Beteiligung in ausgewählten Lebensbereichen

Aus den zwölf Lebensbereichen, die den Heranwachsenden von zentraler Bedeutung sind und zusammen mit ihnen im Entwicklungsprojekt entstanden sind, werden hier drei Bereiche vorgestellt, die in Bezug auf mögliche Widersprüche und Barrieren in der Umsetzung inhaltlich besonders dicht beschrieben sind. An ihnen soll exemplarisch andiskutiert werden, ob, weshalb und wie ihnen bezogen auf Partizipation mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müsste. Jeder der drei Bereiche schließt mit einer fachlich relevanten Fragestellung ab, welche sich darin entwickelt hat und anschließend in Kapitel 4 zusammenfassend diskutiert wird.

Mitbestimmung bei Grenzziehungen zur Wahrung der Privatsphäre »Das eigene Zimmer ist dein Daheim, deine eigene Welt«³

Unter der Wahrung von Privatsphäre verstehen die am Projekt beteiligten iungen Menschen den Schutz selbstbestimmter Orte und Dinge sowie ihres Körpers und ihrer Intimität. Ob dieser als gewährleistet wahrgenommen wird, ist für sie besonders deutlich in ihrer Mitbestimmung oder Nicht-Mitbestimmung über Zugangsbeschränkungen zu ihrem Zimmer erlebbar. Sie äußerten den Wunsch, Möglichkeiten zu haben, unter sich sein zu können, ohne dass andere Kinder oder auch Fachkräfte ihre Gespräche mithören könnten. Können die jungen Menschen bspw. mit Freundinnen und Freunden in ihren Räumlichkeiten ungestört Zeit verbringen und ungehört auch Geheimnisse besprechen, erkennen und gestalten sie für sich Räume, über die sie freie Entscheidungsmacht und Verantwortung haben. Diese Privatheit, die für ihr Wohlergehen wie auch ihre Entwicklung wichtig ist, wird verunmöglicht, wenn bspw. Zimmertüren bei Peerbesuchen ohne Ausnahme offenbleiben müssen. Kinder oder Fachkräfte ohne ihre Erlaubnis oder – in ihrer Abwesenheit – ihr Zimmer betreten. In diesen Erfahrungen ist erkennbar, dass sich einige Jugendliche nicht mehr vor institutioneller Bemächtigung sicher fühlen bzw. sich dieser nicht entziehen können, wenn sie mit sich alleine oder mit Peers sein wollen.

Räumliche und persönliche Grenzen selber bestimmen und das eigene Verständnis von Privatsphäre und somit Nähe und Distanz gestalten zu können, ist in Bezug auf Schutz – auch bezogen auf den Schutz vor Missbrauch (UN-KRK, Art. 19⁴) und den Schutz der Privatheit (Art. 16) – ein wichtiger Aspekt zur Stärkung der Kinder. Das verweist nochmals darauf, dass das Wohl des Kindes nicht alleine durch einen Ortswechsel, sondern erst mit Möglichkeiten, diesen Ort auch zu ihrem Ort zu machen, gewährleistet wird. Gleichzeitig verpflichten sich diejenigen, die am neuen Ort des Aufwachens Verantwortung für das Kind übernehmen, neben Fürsorge und Gewährung des Wohls auch zu dessen Schutz (Art. 3; Art. 20). Bei geschlossenen Türen sehen die Fachkräfte diesen Auftrag nicht immer umsetzbar.

 Wie also umgehen mit dem Schutz des Rechtes der jungen Menschen auf ihre Privatheit und der gleichzeitigen Gewährleistung von Schutz in der Einrichtung?

³ Bei den Zitaten handelt es sich um Leitsätze, die die Jugendlichen im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung der Lebensbereiche formuliert haben, um die für sie relevanten Aspekte zu verdeutlichen und verständlicher zu machen.

⁴ UN-Kinderrechtskonvention: https://www.kinderrechtskonvention.info/

Mitsprache bei der Festlegung von »Ausgangsregeln« »Wir brauchen auch mal andere Gesichter«

Wie für alle jungen Menschen werden auch für diejenigen in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe mit zunehmendem Alter weitere Personen außerhalb ihres Zuhauses relevant, weshalb sie diese vermehrt treffen möchten. Vor allem bei der Dauer und der Häufigkeit ihrer Ausgangsmöglichkeiten wünschen sie sich deshalb ausreichend Mitsprachemöglichkeiten. Denn gegenüber Gleichaltrigen, die nicht im Heimkontext leben, fühlen sie sich durch als starr wahrgenommene Regulierungen, die in Gruppensettings in der Regel kaum individuell angepasst werden, oft ungleich behandelt. Sie verbinden die Frage nach Mitsprache deshalb nicht nur mit Freiheit, sondern sie dient ihnen auch als zentrale Aushandlungsgrundlage für Anerkennung von Bemächtigung und Vertrauen seitens der Institution (vgl. Dörnhoff 2015: Gragert u. a. 2005). Um auch außerhalb der Institution Beziehungen zu Vertrauenspersonen aufbauen und behalten zu können, müssen auch vom Kind selbst gewählte Kontakte für Einblicke und Austausch gepflegt werden können (vgl. Bombach u. a. 2018: Schloz u. a. 2017).

Dies stellt einen wichtigen Aspekt zum Erkennen, Benennen und Schutz vor Machtmissbrauch jeglicher Art innerhalb einer Einrichtung dar (vgl. Equit 2017; Wolf 1999).

Wie bei der Privatsphäre müssen sich stationäre Angebote auch hier auf einen bewussten Balanceakt einlassen zwischen dem Schutz der expliziten Interessen der jungen Menschen und der Verpflichtung auf die Sicherstellung des Schutzes ihrer Gesundheit (Art. 24), vor Misshandlung (Art. 20) oder vor (unbegleiteten) Kontakten, die dem Kindeswohl widersprechen (Art. 9. Abs. 3).

 Bis zu welchem Grad dient die Regulierung der sozialen Kontakte außerhalb des Angebots dem Schutz des Kindes und ab wann wirkt diese schädlich auf das Kind?

Einbezug bei der Essensplanung und Essensregeln »Essen ist Leben«

»Sei nicht so pingelig (...), iss doch einfach (...)« ist eine oft erfahrene Erwartung seitens der Fachkräfte, die ein Kind im Projekt so beschrieben hat. Einigen jungen Menschen ist es ein beinahe existenzielles Anliegen, sich in Bezug auf das Bedürfnis ›Essen‹ darüber Gehör zu verschaffen, was und wie viel sie mögen. Doch nicht nur deshalb möchten sie beim

Thema Ernährung mehr Mitsprache- und auch Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt bekommen. Denn es geht nicht nur um die Menüwahl und die Schöpfmengen oder um die Definitionsmacht von ungesunder Ernährung wie Süßigkeiten oder Fast Food. Viel mehr verdichten sich in diesen Fragen für die jungen Menschen häufig die Erfahrungen institutioneller Verdinglichung (Abläufe vor Individualität), verallgemeinernder Regulierungen (alle müssen das so) und manchmal auch die Vermengung von grundlegenden Bedürfnissen (»Essen ist Leben«) mit dichotomen Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen rund um die Essensregeln. Ernährung ist deshalb ein Thema, das sie unmittelbar betrifft, weshalb ihnen hier ein verwehrtes Recht auf Mitsprache teils besonders nahe zu gehen scheint (vgl. bspw. Gragert u.a. 2005). Auch gibt es im Diskurs genügend Hinweise darauf, dass das Essen nicht als simpler Termin im institutionellen Tagesablauf umgesetzt, sondern davor geschützt und stattdessen als Teilhabemöglichkeit genutzt werden sollte (vgl. bspw. Meyer 2018; Rose/ Sturzenhecker 2009).

Im Kontext des Lebensbereichs > Essensplanung und -regelung < verdichtet sich der Schutzauftrag in Bezug auf Gewährung von Fürsorge (UN-KRK Art. 3. Abs. 3) und einer bestmöglichen Gesundheit (Art. 24).

Doch was wiegt mehr? Macht ausüben, damit ein junger Mensch etwas Gesundes gegen seinen eigenen Willen isst, oder muss er gerade beim Essen vor dieser Dimension physischen oder psychischen Drucks geschützt werden?

Partizipation und Schutz - Chancen und 4. Herausforderungen

Die zum Schluss gestellte, abwägende Frage »Was wiegt mehr?« stellt sich für viele Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen. Einblicke in die Sichtweisen der jungen Menschen zeigen: Machtasymmetrien können durch partizipative Ausgestaltung des Alltags nicht beseitigt werden, da sie konstitutiv für (öffentliche) Erziehung sind. Aber diese Asymmetrien fördern bei zu großer Ausprägung das Risiko von Machtmissbrauch und müssen deshalb an verschiedenen Stellen ausbalanciert werden. Dazu stellt die Beteiligung in Form von alltagsorientierter Aushandlung und Mitsprache einen zentralen Baustein dar. Die hier dargestellten zentralen Herausforderungen für junge Menschen in Heimerziehung beinhalten Ähnliches wie die vergangener Jahrzehnte, auch wenn sich vieles im Äußerlichen verändert hat: Wahrung der Privatsphäre, Mitsprache bei Ausgangsregeln und Einbezug bei der Essensplanung (siehe oben). Dem gegenüber werden auch bekannte hemmende Faktoren sichtbar wie bspw. verwaltende Logik der Abläufe und Konzepte, Eigenlogik des Heimalltags und disziplinierende Tendenzen (vgl. Bombach u. a. 2017).

Abschließend werden hier drei Bereiche aufgezeigt, die auch die vorab aufgeworfenen drei Fragen zu den Lebensbereichen aufgreifen:

a) Bemächtigung im Alltag ermöglichen

 zum Beispiel dank Mitsprache bei der Festlegung von »Ausgangsregeln«

Es wird eine hohe Bedeutung des Schutzaspektes sichtbar, der durch das Leben einer Kultur der Beteiligung in Lebensbereichen des Alltäglichen ermöglicht wird (vgl. auch ten Brumelaar u. a. 2018; Wolff u. a. 2017). Die hier exemplarisch besprochenen Lebensbereiche erkennen und erfahren die jungen Menschen als be- oder als entmächtigend. Daher kann hier Schröer zugestimmt werden: Nicht die jungen Menschen müsse belegen,

»dass mit ihnen Partizipation möglich ist und sie auch darüber hinaus Rechte haben, sondern die (...) pädagogischen Organisationen müssen zeigen, wie sie die Rechte der jungen Menschen verwirklichen, anerkennen, stärken und die jungen Menschen geradezu auffordern, sie einzufordern« (Schröer 2020: 94).

Entsprechend sind die stationären Angebote auch in der Begründungspflicht, wenn sie diese in einzelnen Aspekten – bspw. aus Gründen des Beschützens – begrenzen.

b) Überwindung der passiven Idee des Schutzangebots

– zum Beispiel dank Mitbestimmung bei Grenzziehungen zur Wahrung der Privatsphäre

In stationärer Kinder- und Jugendhilfe sind junge Menschen nie nur als passive Individuen zu betrachten, die beschützt werden müssen. Denn in dieser protektionistischen Auslegung geht – begrifflich betrachtet paradoxerweise – der zentrale Schutz-Aspekt verloren oder kehrt sich gar in sein Gegenteil: Die jungen Menschen werden so immer auch als handlungsunfähig und defizitär anstatt als Co-Akteur*innen adressiert (vgl. Schröer 2020: 95). Das bedeutet aber nicht, dass formelle, strukturbedingte Elemente in Schutzkonzepten nicht möglich und sinnvoll wären.

Sie müssen aber als eine Ergänzung zu einer ganzheitlichen institutionellen Partizipationskultur konzipiert sein, die dann in den verschiedenen Lebensbereichen der jungen Menschen erfahrbar wird (vgl. Dörnhoff, 2015; Hörmann, 2013). Das bedeutet, dass Schutz nicht ausschließlich machtasymmetrisch, defizitär und schon gar nicht disziplinierend zu fassen ist, sondern als Schutz der Rechte des jungen Menschen als Rechtssubjekt und daraus hervorgehenden Ermöglichungen in für ihn wichtigen Lebensbereichen, die Kindheit, sprich Eigensinn und Entfaltung, ausmachen.

Widersprüche nicht auflösen. c) sondern zum Gegenstand machen

- zum Beispiel dank Einbezug bei der Essensplanung und Essensregeln

Davon ausgehend, dass die Interessen des Kindes vorrangig zu berücksichtigen und dessen Meinung angemessen in Entscheidungen einzubinden und dies bei jedem jungen Menschen zu gewährleisten ist, haben ihre Anliegen ein ausschlaggebendes Gewicht. Stellt man den Schutzauftrag, dem die Institutionen und Fachpersonen verpflichtet sind, den Anliegen der jungen Menschen gegenüber, können diese allendhalben im Widerspruch zueinanderstehen. Es zeigt sich aber, dass die Frage »Was wiegt mehr?« für auf Partizipation fußende Schutzkonzepte nicht einfach dichotom - in einer Entweder-oder-Logik - beantwortet werden kann. Um die Interessen der jungen Menschen trotz, aber - im Hinblick auf Missbrauch - auch durch Gewährung von Schutz ausreichend im Blick zu haben, sind formelle und informelle bzw. alltagsorientierte partizipative Aushandlungsprozesse zwischen Fachpersonen und den jungen Menschen unumgänglich. Zwar sind dadurch die genannten Ambivalenzen nicht aufzulösen, doch sollte eine umfassende partizipative Ausrichtung es ermöglichen, dass für alle Beteiligten - unter Wahrung ihrer Rechte - eine transparente gemeinsame Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten des Aushandlungsgegenstands realisierbar ist, denn Machtasymmetrien werden erst durch deren Thematisierung sichtbar und allenfalls reduzierbar (vgl. Peters 2019). Die von den jungen Menschen genannten und hier andiskutierten Lebensbereiche können deshalb nur durch Beteiligung geschützt werden, weil sie immer auch biografisch bedeutsame Lernbereiche darstellen, die sich nie nur in einer institutionellen Logik erschöpfen können.

Literatur

Allroggen, M./Domann, S./Eßer, F./Fegert, J.M./Kempert, M./Rau, T./ Rusack, T./Schloz, C./ Schröer, W./Strahl, B./Wolff, M. (2017): Einleitung: Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen, in: Wolff, M./ Schröer, W./ Fegert, J. M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch, Weinheim: Beltz Juventa, S. 10–13.

Bohnsack, R./Przyborski, A./Schäffer, B. (Hrsg.) (2006): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis, Opladen: Budrich.

Bombach, C./Gabriel, T./Keller, S. (2018): »Legitimieren« und »integrieren«. Die Auswirkungen von Heimerfahrungen auf den weiteren Lebensverlauf, in: von Hauss, G./ Gabriel, T./ Lengwiler, M. (Hrsg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990, Zürich: Chronos. S. 253–272.

Bombach, C./Gabriel, T./Keller, S./Ramsauer, N./Staiger Marx, S. (2017): Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990, Zürich: Chronos.

Corleis, T./Keller, S. (2017). Fremdplatziertes Wohnen – Zwischen Möglichkeiten und Widersprüchen: Kindliche Perspektiven auf Aufwachsen am anderen Ort im Vergleich, in: Meuth, M. (Hrsg.): Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen, Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Bd. 16, Wiesbaden: Springer VS, S. 149–170.

Equit, C. (2017): Emotionen, Anerkennung und Macht in stationären Erziehungshilfen, in: Sozialmagazin, 2017, H. 08, S. 66-73.

Equit, C./Witzel, M. (2017): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung, eine Einführung, in: Equit, C./Flößer, G./Witzel, M. (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven, Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag, S. 5–10.

Gabriel, T./Tausendfreund, T. (2019): Partizipation aus sozialpädagogischer Perspektive – über die »Bereitschaft sich erziehen zu lassen«, in: Reimer, D. (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 231–241.

Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013): Wie geht's der Kinderund Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen, Weinheim: Beltz Juventa.

Gragert, N./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2005): Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung 2004, www.dji. de/fileadmin/user_upload/bibs/64_4528.pdf [15.05.2019].

Hörmann, K. (2013): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Beteiligungsmöglichkeiten in Fremdunterbringungseinrichtungen, www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Forschungsplattform/MA_Hoermann_2013_Beteiligung_von_Jugendlichen. pdf [08.05.2019].

Karolus, J./Landhäußer, S./Treptow, R./Wlassow, N. (2017): Bestandsaufnahmen und Modellprojekte: Forschung und Entwicklung zur Beteiligung in der Heimerziehung, in: Equit, C./ Flößer, G./Witzel, M. (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven, Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag, S. 56–76.

Knorth, E. J./Harder, A. T./Anglin, J. P. (2015): "The black box never sleeps ... ". Inside perspectives on youth placements in residential care, in: International Journal of Child & Family Welfare, 2014, H. 15(1/2), S. 2-9.

Kuhlmann, C. (2014): Aufarbeitung der Heimerziehungsgeschichte, in: Düring, D./Krause, H./Peters, F./Rätz, R./Rosenbauer, N./Vollhase, M. (Hrsg.), Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung, Frankfurt am Main: Walhalla Fachverlag, H. 51, S. 37-45.

Meyer, C. (2018): Essen in der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld existenzieller Versorgungsbewältigung und sozialpädagogischer Gestaltungsaufgabe, in: Meyer, C. (Hrsg.): Essen und Soziale Arbeit. Eine Einführung, Wiesbaden: Springer VS, S. 39-73.

Miller, D./ Oelkers, J. (2014): Reformpädagogik nach der Odenwaldschule - Wie weiter?, Weinheim: Beltz Juventa.

Müller, M. (2009): Partizipation in der Heimerziehung, elpub.bib.uni-wuppertal.de/servlets/ DerivateServlet/Derivate-1644/dg0907.pdf [11.04.2019].

Nüsken, D./Böttcher, W. (2018): Was leisten die Erziehungshilfen? Eine einführende Übersicht zu Studien und Evaluationen der HzE, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Peters, F. (2019): Der ambivalente Ruf nach Beteiligung, in: v. Wölfel, U./Redmann, B. (Hrsg.): Bildung am Rande. Warum nur gemeinsam mit Adressat_innen in der Jugendhilfe Bemächtigungsprozesse initiiert werden können, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 73-93.

Pooch, M.-T./Tremel, I. (2016): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studie des Monitoring (2015–2018) zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate. Teilbericht 1, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/UBSKM_Monitoring_Teilbericht_1_DJI.pdf [10.08.2020].

Rose, L./Sturzenhecker, B. (2009). Einleitung: Warum die Beschäftigung mit Essen und Kochen Potentiale für die Soziale Arbeit enthält, in: Rose, L./Sturzenhecker B. (Hrsg.): Erst kommt das Fressen...!, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-17.

Rusack, T./Eßer, F./Allroggen, M./Domann, S./Fegert, J.M./Kampert, M./Schloz, C./Schröer, W./Rau, T./Wolff, M. (2019): Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis. Sexualität und Schutzkonzepte aus der Perspektive von Jugendlichen in stationären Einrichtungen, in: Wazlawik, M./Voß, H.J./Retkowski, A./Henningsen, A./Dekker, A. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: Springer VS. S. 9-24.

Schallberger, P./Schwendener, A. (2017): Erziehungsanstalt oder Fördersetting? Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute, Köln: Herbert von Halem Verlag.

Schloz, C./Allroggen, M./Fegert, J.M. (2017): Forschungsstand zur Umsetzung von Schutzkonzepten und Faktoren einer gelingenden Implementierung, in: Wolff, M./Schröer, W./Fegert, J. M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch, Weinheim: Beltz Juventa, S. 25-32.

Schröer, W. (2020): Junge Menschen und ihre Rechte in den Vormundschaften. Ein Kommentar zur Partizipationsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Forum Erziehungshilfen, Jg. 26, Nr. 2, S. 93-95.

Stork, R. (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis, Weinheim und München: Juventa.

ten Brummelaar, M. D. C./Harder, A. T./Kalverboer, M. E./Post, W. J./Knorth, E. J. (2018): Participation of youth in decision-making procedures during residential care: A narrative review, in: Child & Family Social Work, Jg. 23, Nr. 1, S. 33–44.

Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim: Juventa.

Thomas, N./O'Kane, C. (1999): Children's participation in reviews and planning meetings when they are blooked after in middle childhood, in: Child and Family Social Work Jg. 4, Nr. 3, S. 221–230.

Trede, W./Winkler, M. (2000): Stationäre Erziehungshilfen, Heim, Wohngruppe, Pflegefamilien, in: Krüger, H.-H./Rauschenbach, T. (Hrsg.): Einführung in die Arbeitsfelder des Bildungs- und Sozialwesens, Opladen: Leske und Budrich, S. 251–267.

Utz, R. (2011): »Total Institutions«, »Greedy Institutions«. Verhaltensstruktur und Situation des sexuellen Missbrauchs, in: Baldus M./Utz, R. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren. Interventionen. Perspektiven, Wiesbaden, S. 51–76.

van Bijleveld, G. G./Bunders-Aelen, J. F. G./Dedding, C. W. M. (2019): Exploring the essence of enabling child participation within child protection services, in: Child & Family Social Work, S. 1–8.

Wolf, K. (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung, Münster: Votum.

Wolff, M. (2016): Heimerziehung und Gewalt, in: Andresen, S. (Hrsg.), Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annährungen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 209–222.

Wolff, M./Schröer, W./Fegert, J.M. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch, Weinheim und Basel: Beltz.

Winkler, M. (2000): Diesseits der Macht. Partizipation in »Hilfen zur Erziehung« – Annäherungen an ein komplexes Problem, in: Neue Sammlung: Vierteljahreszeitschrift für Erziehung und Gesellschaft, Jg. 40, Nr. 2, S. 187–209.